

Ordenstätigkeit in Hannover unter Herzog Johann Friedrich und dessen Nachfolgern

Kloppenburg, Hildesheim

Die folgende Abhandlung ist gedacht als Fortsetzung der im 2. Heft, Jahrgang 1928 unserer Zeitschrift enthaltenen Arbeit „Geschichte des Franziskaner-Klosters zu Hannover“. Als Quelle wurde benutzt: „Woser, Geschichte der katholischen Gemeinde in Hannover und Celle. 1889“.

Nach Erlaß des Restitutionsedikts von 1629 ersuchte der Provinzial des Barfüßerordens der Provinz Sachsen, Fabius a monte regali, 1630 bei Bürgermeister und Rat in mehreren Schreiben die Restitution des Klosters an den Orden.

Auch der kaiserliche Kommissar zur Ausführung des Restitutionsedikts, Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück, wandte sich am 20. 11. 1630 an den Rat mit der Bitte, das Kloster den Minoriten zu restaurieren. Doch Herzog Friedrich Ulrich befahl dem Rat von Hannover, den kaiserlichen Kommissar, falls er mit weiteren Wünschen kommen sollte, an den Herzog zu weisen, weil diesem das *jus episcopatum* zustehe.

1637 machte Herzog Georg das ehemalige Barfüßerkloster zur fürstlichen Residenz und bezog dieselbe 1640. Die Klosterkirche ließ er zur Hof- und Schloßkirche einrichten.

Unter Herzog Johann Friedrich blühte für kurze Zeit das katholische Glaubensleben in Hannover wieder auf. Johann Friedrich war von seiner Mutter Anna Eleonora zu Gottesfurcht und aufrichtiger Frömmigkeit erzogen; er war das Gegenteil seiner in weltliche Dinge verstrickten Brüder. Einfluß auf Johann Friedrichs Bekehrung hatten Graf Ranzau, geborener Holsteiner, Lucas Holstenius, Vermahrer der vatikanischen Bibliothek, ebenfalls ein Holsteiner, und der Jesuit Oliva, später Jesuitengeneral.

Johann Friedrich verkehrte gern im Minoritenkloster zu Assisi, wo der Legende nach sich in den Händen des zelebrierenden Joseph von Cupertino einmal die Hostie in Gegenwart des Herzogs Joh. Friedrich und eines anderen Kezers verhärtete, so daß sie nicht zu brechen war; am anderen Tage zeigte das Kreuz der Hostie dunkle Farbe aus derselben Ursache. Dieses Wunder machte großen Eindruck auf den Herzog, der sogar Neigung hatte, selbst Franziskaner zu werden.

Im Februar 1651 legte der Herzog in Gegenwart des Grafen Ranzau und zweier Kardinäle in die Hand des Paters Joseph zu Assisi das katho-

liche Glaubensbekenntnis ab; erst am 5. 12. 1651 bekannte er öffentlich seinen katholischen Glauben durch den dem Papste huldigenden Fußfuß und Empfang der hl. Firmung am 8. 12. 1651.

Dem Oberstleutnant Görz, der abgeschickt war, sich von der Bekehrung des Herzogs zu überzeugen, erklärte Joh. Friedrich, daß er nicht befürchte, man würde ihm die Appanage entziehen oder seine etwaige Sukzessionsfähigkeit bezweifeln, da beides nach dem Friedensschluß zu Münster verboten sei. Er erklärte sich bereit, nach Hause zurückzukehren, wenn man verspreche, ihm wegen seines Uebertritts zur katholischen Kirche keine Vorhaltungen zu machen und ihm freies exercitium religionis wenigstens in seinem Privatgemache gestatte. — Die Bemühungen Görz's und des Helmstedter Kirchengeschichtsprofessors Heinrich Blume aus Braunschweig, den Herzog wieder der katholischen Religion abspenstig zu machen, scheiterten. Blume wurde 1653 selbst katholisch.

Der Herzog wandte sich am 29. 12. 1651 selbst an seine Mutter und an seine Brüder. Ende Februar 1652 hatte Joh. Friedrich mit seinen beiden Brüdern Georg Wilhelm und Ernst August eine Zusammenkunft in Perugia. — Die Brüder waren zum Carneval nach Venedig gekommen.

Nach seiner Rückkehr nach Celle 1652 wurde ihm die Abhaltung katholischen Gottesdienstes in seiner Kammer verboten. Er hielt sich bis zum Tode seines Bruders Georg 1665 meistens außerhalb des Landes auf. 1665 nahm er von dem erledigten Herzogtum Besitz und führte jetzt ohne Schwierigkeiten den katholischen Gottesdienst an seinem Hofe ein. Am Weihnachtsfeste 1665 wurde zum ersten Male wieder nach der Reformation in Hannover feierlich die hl. Messe gehalten, bei welcher 80 Personen die hl. Kommunion empfangen. Es geschah in dem großen Saale des Schlosses zu Hannover. Am Dreifaltigkeitssonntag 1666 wurde die Schloßkirche zum ersten Male wieder für den katholischen Gottesdienst geöffnet.

Am 26. 4. 1667 wurde Maccioni, ein italienischer Priester aus der Umgebung Joh. Friedrichs als Geistlicher von Hannover bestätigt; er war der erste apostolische Vikar Norddeutschlands; seine Residenz war Hannover. Maccioni ist der erste Pfarrer der katholischen Gemeinde in Hannover. In der Seelsorge wurde er unterstützt von Jesuiten aus Hildesheim. Die öffentliche Religionsübung blieb fast ausschließlich auf die Stadt Hannover beschränkt, den noch vorhandenen wenigen katholischen Adelsgeschlechtern im Lande wurde keine KonzeSSION gemacht.

Johann Friedrich hatte eine besondere Vorliebe für die Franziskaner, namentlich für die Kapuziner, die Maccioni in seiner Relation an die Pro-

paganda als die legitimsten Söhne des hl. Franziskus bezeichnet. Deshalb ließ er 1668 Kapuziner nach Hannover kommen und erbaute für sie ein Hospiz an der Schloßkirche, in welcher sie den Gottesdienst hielten.

Mit dem Tode Joh. Friedrichs am 28. 12. 1679 endete die Zeit der fürstlichen Begünstigung der katholischen Religion. Schon am 3. 1. 1680 gratulierten die Prediger zu Hannover dem Herzog Ernst August zum Regierungsantritt, zugleich baten sie, das Kapuzinerkloster am Schlosse und den katholischen Gottesdienst in der Schloßkirche nicht ferner zu dulden. Der Herzog hielt sich bis zur Beerdigung seines Bruders die Resolution vor. — Auch die Superintendenten des Fürstentums Calenberg wurden vorstellig wegen der Kapuziner in Hannover und im Lande.

Bereits am 9. 2. 1680 wurde die Schloßkirche für den katholischen Gottesdienst geschlossen. Das Allerheiligste brachten die Kapuziner in ihre Privatkapelle. Beim Leichenbegängnis des Herzogs Joh. Friedrich am 2. 5. 1680 entfaltete die katholische Kirche noch einmal ihre ganze Pracht. Bischof Steno, der Nachfolger des am 5. 9. 1674 verstorbenen Maccioni, empfing die Leiche am Eingang der Schloßkirche; im feierlichen Requiem hielt der Kapuziner Pater Maternus die Leichenpredigt.

Dann verlegte der apostolische Vikar seinen Sitz nach Münster, wo er Weihbischof wurde. Die Kapuziner wurden vom Herzog Ernst August freundlichst aufgefordert, Hannover zu verlassen. Dem befehlenden Wunsche kamen sie am 7. 5. 1680 nach bis auf zwei, die noch bis zum 12. 7. 1680 in Hannover blieben. An ihre Stelle traten Jesuiten aus Hildesheim, die Johann Friedrich schon 1666 für Hannover zu gewinnen suchte; doch scheiterte sein Vorhaben am Widerspruch der Stände. Es fungierte trotzdem zu Lebzeiten Joh. Friedrichs der Jesuitenpater Ernst Coper als Kaplan des Bischofs in der Kleidung eines Weltgeistlichen. Auch Prinz Luigi d'Este, Kolonel im Heere des Herzogs, hatte als Hausgeistlichen einen Jesuitenpater Carlo Montecucoli. In des Prinzen Privatkapelle wurde täglich zweimal die hl. Messe gelesen. — Die Jesuiten hielten den Gottesdienst in gemieteten Räumen. Die Schloßkirche wurde am 27. 6. 1680 dem evangelischen Kultus zurückgegeben.

1689 wurde das frühere Hospiz der Kapuziner zu einer Wohnung für die Prinzen umgewandelt.

Im folgenden Jahre — 1690 — erwarben die Jesuiten ein Haus mit Garten in der Neustadt und erbauten hier eine Kapelle, in welcher am Weihnachtsfeste 1691 die erste hl. Messe gefeiert wurde.

Als Herzog Ernst August 1692 mit dem Kaiser wegen Verleihung der 9. Kurwürde verhandelte, verlangte der Kaiser bestimmte Garantien zugunsten der Katholiken. Nach langen Verhandlungen einigte man sich darüber:

Herzog Georg Ludwig, Ernst Augusts Sohn und Nachfolger, war weniger tolerant als sein Vater. Nachdem er am 7. 9. 1708 endlich in das Kurfürstenkolleg eingeführt war, erschien ihm eine Rücksichtnahme auf die Katholiken nicht mehr notwendig. Schon 1703 hatte Georg Ludwig dem Drängen des protestantischen Konsistoriums und der Prediger nachgegeben und den Missionaren die Vornahme von Parochialhandlungen, Taufen, Kopulationen und öffentlichen Beerdigungen gänzlich untersagt. Erst am 8. 7. 1709 gab er die seit 40 Jahren genossenen Freiheiten wieder zurück. Doch setzte der Kampf der protestantischen Geistlichen wegen der Stölgebühren ein. Im Januar 1710 verbot der Herzog gelegentlich der Einwilligung zum Kauf eines Kirchenbauplatzes den weiteren Gebrauch des Katechismus des Petrus Canisius, auch behielt er sich die weitere Regulierung der Notwendigkeit des katholischen Religionserzitziums vor. Auf Vorstellung des Bischofs Spiga und im Auftrage des Kaisers durch den Kommissar und Bevollmächtigten im niedersächsischen Kreise, den Grafen Hugo Damiau von Schönborn überreichte Pro memoria über das katholische Religionserzitzium gab der Herzog am 19. 2. 1710 bezüglich der Parochialhandlungen und der Stölgebühren zur Antwort: Kinder, deren Vater katholisch ist und sich durch Heiratskontrakt nicht anders verpflichtet habe, sollen von den katholischen Geistlichen getauft werden dürfen. Diesen soll auch gestattet sein, die katholischen Gefangenen zu besuchen und rein katholische Ehen einzus Segnen, nicht aber gemischte. Die Stölgebühren aber sollen an die lutherischen Pfarrer bezahlt werden. Bezüglich des Katechismus erklärte der Herzog, daß er nicht den Katechismus des Petrus Canisius verboten habe, sondern nur den „verfälschten“ — eine Neuaufgabe desselben. — Er wolle sich auch nicht in die Anordnung des katholischen Gottesdienstes mischen, sondern nur Schranken setzen, „wie die Katholischen mit den Evangelischen allhier dergestalt enig und ohnanstößig zu leben, daß alle solcherwegen sonst zu besorgende Irrungen verhütet werden mögen.“

Im Jahre 1709 begann auch der Kampf gegen die Jesuiten, und zwar veranlaßt durch unbegründete Klagen aus der katholischen Gemeinde gegen die Jesuiten-Patres. Der Herzog berief sich jetzt auf den Separatartikel von 1692, demzufolge keine Ordensleute die katholische Seelsorge in Hannover ausüben durften, und verlangte zu Ostern 1711 den Abzug der

Jesuitenmissionare. Am 1. 4. 1711 mußten die Missionare aus dem Jesuiten-Orden Hannover verlassen; an ihre Stelle traten Weltgeistliche.

Die Bemühungen des apostolischen Vikars, wenigstens auf ein Jahr Dominikaner zuzulassen, scheiterte; für Weltpriester, deren einer nicht genügte, waren keine Mittel vorhanden. Oftern 1711 übernahm der Münster'sche Domvikar Söcker die Seelsorge in Hannover unter Beibehaltung seines Benefiziums und weiteren 200 Taler. Zu hohen Festen zog man zur Aushilfe auswärtige Geistliche heran, meistens Cisterzienser von Marienrode oder Kapuziner aus Hildesheim.

In dem Separatartikel des Kurkontraktes von 1692 hatte Ernst August versprochen, zum Bau einer katholischen Kirche in Hannover einen tauglichen Platz anzuweisen. Nachdem auf Drängen des apostolischen Vikars und des kaiserlichen Gesandten endlich ein solcher angeboten wurde, wurde derselbe als gänzlich ungeeignet abgelehnt; deshalb mußten die Katholiken 1710 selbst einen Bauplatz käuflich erwerben. Von 1712 bis 1718 wurde hier die Clemenskirche erbaut und am 4. 11. 1718 eingeweiht.

Der am 12. 11. 1718 als Graf Kaspar Johann Königl nach Hannover als einfacher Missionar gekommene Fürstbischof von Brigen brachte einen Jesuiten mit, den er zwar in Hildesheim zurückließ, aber öfters zu sich nach Hannover kommen ließ, was der Verordnung des Herzogs von 1692 widersprach und Ungelegenheiten mit der hannoverschen Regierung veranlassen konnte. Der Jesuitenpater war der Beichtvater des Bischofs. Als der Minister von der Anwesenheit des Jesuitenpaters erfuhr, erklärte er dem Fürstbischof, daß er dies nicht dulden könne. Auch der König von England, als Kurfürst von Hannover, protestierte gegen die Anwesenheit des Jesuitenpaters und verbot am 17. 2. 1719 dem Jesuiten des Bischofs von Brigen den Aufenthalt in Hannover. Damit war Hannover vorläufig allen Ordensmitgliedern gesperrt.
